

Textliche Festsetzungen

Erläuterungen

2.6.13 Schutzgegenstand

Quelle des Steinessiepens
westlich Zillertal

Eine naturnahe periodisch schüttende Sturzquelle in
einer Waldfläche.

Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß
§ 22 a, b LG NRW

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

Schutzgrund

Die Quelle ist schutzwürdig

- wegen ihrer Eigenart als Inselbiotop und besonders starken Gefährdung durch anthropogene Einflüsse
- wegen ihrer besonderen Eigenart als Grundwasseraustrittsstelle mit speziell daran gebundener Flora und Fauna
- als Ursprung aller Fließgewässer und Ausgangspunkt jeder Bachrenaturierung